

## *Der Gemeindevorstand*

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern im Ortsbeirat Ortsbezirk Steinperf**

*Nachdem das Mitglied im Ortsbeirat Ortsbezirk Steinperf, Herr Armin Schultheis, Hangstr. 1, 35239 Steffenberg OT. Steinperf, vom Wahlvorschlag der Bürger für Steinperf – BfSTP – zum ehrenamtlichen 1. Beigeordneten gewählt wurde, stelle ich fest, dass Herr Schultheis nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit den §§ 82, 37 und 65 Hess. Gemeindeordnung (HGO) aus dem Ortsbeirat Ortsbezirk Steinperf ausgeschieden ist.*

*Ich stelle weiterhin fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der BfSTP, Herr Dominik Pfeifer, Hinterlandstr. 33, 35239 Steffenberg OT. Steinperf, gem. § 34 KWG in den Ortsbeirat Ortsbezirk Steinperf nachrückt.*

*Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises Ortsbezirk Steinperf innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eines vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.*

*Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Steffenberg, Bauhofstr. 1, 35239 Steffenberg OT. Niedereisenhausen, einzulegen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.*

*Steffenberg, 31.05.2021*

*Gemeinde Steffenberg  
gez. Gerhard Acker  
Gemeindevorstand*